

Heilanstalt für arme Augenranke.

Wurde 1820 vom Herrn Prof. D. Ritterich durch freiwillige milde Beiträge gestiftet, und seit 1823 von demselben als klinisches Institut für hiesige Studirende zur Bildung von Augenärzten benutzt. 1824 trat, auf Veranlassung des Stifters, ein Verein von 16 hiesigen Gelehrten und Kaufleuten zur Erhaltung und Förderung der Anstalt zusammen, und die von diesem erweiterten Statuten erhielten 1826 die landesherrliche Bestätigung und Anerkennung als milde Stiftung. Die Anstalt befindet sich in dem derselben zugehörigen Hause, Rosenthalgasse 4, geht als klinisches, von Sr. Maj. anerkanntes und unterstütztes Lehr-Institut fort, und zählt jetzt 16 Betten für stehende arme Kranke, und 4 für zahlende. Ueberdies ertheilt sie jedem wirklich Armen täglich von 11 bis 1 Uhr ärztliche Hülfe und Medicamente unentgeltlich, und wird zur Zeit noch durch die genannten freiwilligen milden Beiträge unterhalten. Sämmtliche Mitglieder des Vereins versehen ihre Functionen unentgeltlich.

Vorsitzendes Directorial-Mitglied.

Hr. D. Heinr. Wilh. Lebr. Crusius, s. die Directoren der Rechte.
- D. Hillig, Stellvertreter.

Dirigirender Arzt.

Hr. Prof. D. Fr. Ph. Ritterich, s. die Prof. der Medicin.

Secretair. Hr. D. Wilhelmi.

Cassirer. Hr. Buchhändler Vogel sen.

Secundararzt. Hr. cand. med. Jul. Hermann. Im Gebäude der Anstalt.

Wärterin. Witwe Pflocksch. Ebd.

Ärztliche und wundärztliche Berathungs-Anstalt.

Sie wurde 1830 von den Herren D. Walther und D. Carus gestiftet, und zugleich von denselben als chirurgische Poliklinik für hiesige Studirende benutzt. Die Anstalt befindet sich auf der Univers.-Str. 15, und ertheilt jedem Armen von 11 bis 12 Uhr und 2 bis 3 Uhr ärztliche und wundärztliche Hülfe und Medicamente unentgeltlich.

Orthopädisches Institut,

wurde als Heilanstalt für Verkümmte 1831 vom Herrn Prof. D. Carus gegründet, und befindet sich Burgstr. 15.

Poliklinisches Institut.

(Ritterstraße, kleines Fürstencollegium.)

Unter der Leitung des Hrn. Prof. D. Cerutti. In diesem erhält Jedermann täglich zwischen 2 bis 3 Uhr Nachmittags ärztlichen Rath und nöthigenfalls auch die erforderlichen Arzneimittel. Ausgeschlossen sind davon alle, welche bereits von Seiten der hiesigen Armenanstalt eine Unterstützung der Art genießen.